

Amtliche Bekanntmachung: Sondernutzungsplan Gewässerraum Hörachbach Abschnitt 06; Invollzugsetzung

13. Mai 2026

Am 9. September 2025 hat der Gemeinderat den Sondernutzungsplan Gewässerraum Hörachbach Abschnitt 06 erlassen. Das öffentliche Auflageverfahren erfolgte vom 22. Dezember 2025 bis 20. Januar 2026. Während der öffentlichen Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Sondernutzungsplan konnte am 18. März 2026 vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genehmigt werden. **Der Sondernutzungsplan tritt per 1. Mai 2026 in Vollzug.**